

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 46 (1895)  
**Rubrik:** Notizen = Divers

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vorbereitungshieben eine viel grössere Bedeutung beizumessen, als solches gewöhnlich geschieht, und das so häufige Misslingen der natürlichen Verjüngung der durch die Wissenschaft noch nicht erklärten ungünstigen Wirkung des Rohhumus zuzuschreiben. Die hierfür vorgebrachten, im Walde selbst gesammelten Gründe müssen als wirklich überzeugend anerkannt werden und sind es für uns umsomehr, als wir in den Plänterwäldungen des Hochgebirges ganz analoge Erscheinungen beobachten können, für welche der „Lichtmangel“, das von so Vielen stets zur Verfügung gehaltene Schlagwort, durchaus keine genügende Erklärung abgibt. Auch das über Ansamung, Nachlichtungen und Räumung, sowie über Füllung der Lücken und Einsprengung anderer Holzarten Vorgebrachte erscheint uns sehr beachtenswert und zutreffend, mit einziger Ausnahme des über die Fichte Gesagten (S. 51 u. ff.). Wenn der Herr Verfasser die Einmischung dieser Holzart in Buchenbestände ganz von der Hand weist, oder sie höchstens zur Hebung der Vorerträge, vereinzelt eingesprengt, gelten lassen will, so erkennt man hieraus, dass er die Fichte nur nach ihrem Vorkommen in der norddeutschen Tiefebene, nicht aber nach dem Verhalten in ihrer Heimat, dem Gebirge, beurteilt. Dieser Punkt ist jedoch von nebensächlichem Belang und vermag den Wert der Schrift durchaus nicht zu beeinträchtigen.

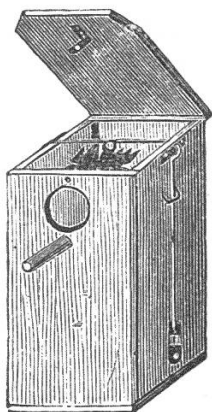
---

## Notizen — Divers.

---

### Eichhörnchen - Falle.

Die renommierte Raubtierfallen-Fabrik *R. Weber* in Haynau, Schlesien, hat in jüngster Zeit einen Apparat zum Fangen von Eichhörnchen patentieren lassen, welcher in Jahren, da diese Nager sich stark vermehren und durch Schälen der Gipfel von Lärchen, Kiefern, Fichten etc., bedeutenden Schaden verursachen, vorzügliche Dienste leisten dürfte. Bekanntlich treten nämlich die Eichhörnchen besonders verderblich mit Vorliebe in jungen und angehend mittelwüchsigen, dicht geschlossenen Beständen auf, wo der Abschuss nicht immer vom wünschbaren Erfolg begleitet ist, so dass die Anwendung der Falle ganz angezeigt erscheint.



Diese besitzt die Form eines Nistkastens und ist, solid aus Holz hergestellt, 30 cm. hoch, 15 cm. breit und 15 cm. tief. Die Konstruktion ist sehr einfach, und daher nur wenig reparaturbedürftig. Die Falle wird gestellt, indem man das vor dem Einschluflloch befindliche Verschlussblech auf die Pendelöse legt und über die Endspitze des Pendels des seitlich herausstehenden Halteblechs des Tellerhebels zieht. Sobald das Tier den Teller betritt, fällt das Verschlussblech herunter und das Eichhörnchen ist gefangen.

Der Preis des Apparates beträgt Mk. 3.50.

Genannte Fabrik verfertigt auch alle möglichen andern Arten von Fallen, von den kleinsten bis zu den grössten, mit denen auf Sumatra Tiger gefangen werden.

## Anzeigen — Avis.

### Bekanntmachung betr. Beiträge für forstliche Studienreisen.

*Allocations pour voyages d'étude.*

Zufolge Beschluss der Versammlung des Schweiz. Forstvereins vom 14. September 1891 sollen die Zinsen des von Herrn *Morsier* sel., in Genf, dem Verein gemachten Legates von Fr. 5000 dazu verwendet werden, jungen schweizerischen Forstleuten, die gute Prüfungen bestanden haben und ihre Fachbildung durch Studienreisen erweitern wollen, an die Kosten dieser letztern Beiträge auszurichten.

Junge Forstleute, welche für das laufende Jahr auf einen solchen Beitrag reflektieren, werden eingeladen, unter Nachweis der Berechtigung ihrer Ansprüche, ihr Gesuch nebst Reiseplan und event. weitem Aufschlüssen bis zum 15. März nächsthin dem Unterzeichneten einzureichen.

Ueber die einlangenden Anmeldungen wird das Ständige Komitee Beschluss fassen und dabei in erster Linie solche Bewerber berücksichtigen, die schon einige Jahre praktisch thätig waren.

Mit Entgegennahme eines Beitrages verpflichtet sich der Betreffende, über seine Reise, innerhalb vier Monaten nach deren Abschluss, dem Ständigen Komitee einen fachlichen Bericht vorzulegen. Letzterer kann ganz oder teilweise im Vereinsorgan publiziert werden.

Der Präsident des Ständigen Komitees:  
*Roulet.*

La Société des forestiers suisses a décidé, dans sa séance du 14 septembre 1891, d'affecter les intérêts du legs *Morsier*, à des allocations devant faciliter aux jeunes forestiers qui auront subi avec succès leurs examens théorique et pratique l'entreprise de voyages d'étude.

Les jeunes gens qui croiraient remplir les conditions voulues et qui auraient l'intention d'entreprendre, dans le courant de l'année, un voyage de ce genre, sont invités à s'adresser au soussigné, avant le 15 mars 1895, en accompagnant leur demande d'un itinéraire de leur voyage et des pièces attestant leur droit à l'allocation.

Les inscriptions seront soumises au Comité permanent qui portera son choix de préférence sur les forestiers qui auront quelques années de pratique.

Chaque concurrent qui accepte une allocation prend par là même l'engagement de fournir au Comité un rapport sur son voyage au plus tard quatre mois après son retour.

Le Comité pourra en publier tout ou partie dans le Journal forestier, organe de la société.

Le Président du Comité permanent,  
*Roulet.*